

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftlichkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0

Unternehmenskennung
(LEI-Code): 529900VAWT2OKYFEE237

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **73,63 %**
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind**
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind**

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **26,37 %**

Nein

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___ % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Der Teilfonds ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0 verfolgt das Ziel, ausschließlich nachhaltige Investitionen zu tätigen in ausgewählte Unternehmen, die nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten geeignet sind, sich durch ihre Produkte oder Dienstleistungen nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft auswirken.

Diese nachhaltigen Investitionen umfassen sowohl Investitionen mit Umweltzielen, d.h. ökologischen Zielen, als auch mit sozialen Zielen. Ökologische Ziele haben oft auch positiven Einfluss auf soziale Ziele. Beispielsweise fördert die Bekämpfung des Klimawandels oder der Schutz natürlicher Wasserressourcen auch die gesellschaftliche Stabilität und Entwicklung.

Zu den Investitionen mit einem Umweltziel gehören Unternehmen, die mit ihren Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel, zur nachhaltigen Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung oder zum Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme beitragen.

Dazu wurde u. a. in Unternehmen mit Geschäftsaktivitäten im Bereich Erneuerbare Energien, Wasser, Information & Kommunikation und Nachhaltige Mobilität investiert oder auch in Unternehmen, die eine effiziente Energienutzung in ihren Prozessen oder eine geringe Treibhausgasintensität ihrer Produkte aufweisen oder auch Unternehmen, die mit ihren Produkten oder Dienstleistungen einen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels leisten.

Zu den Investitionen mit einem sozialen Ziel gehören Unternehmen, die mit ihren Produkten oder Dienstleistungen einen Beitrag leisten zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen, zur Verbesserung der Gesundheit, zur Erhöhung des Bildungsstands sowie auch Unternehmen, die ungerechtfertigte Ungleichheiten bekämpfen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Zukunftsfähigkeit fördern.

Es wurde eine Mindestquote von taxonomiekonformen Investitionen von 1% festgelegt. Diese Quote wurde Stand 31.12.2025 mit 10,37% übererfüllt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Datenverfügbarkeit begrenzt ist. Die hier veröffentlichten Angaben wurden mit Hilfe eines externen Datenanbieters, MSCI, berechnet. Die Prozesse in der Zusammenarbeit mit dem Datenanbieter stellen sicher, dass die methodischen Anforderungen des Art. 3 der EU Taxonomie-Verordnung und die Kriterien des Climate Delegated Acts eingehalten werden.

Alle Unternehmen, in die zum 31.12.2025 investiert war, haben einen Beitrag zu mindestens einem der oben genannten Ziele im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung geleistet.

Die hausinterne Abteilung Nachhaltigkeits-Research hat über viele Jahre eine eigene Methodik zur Überprüfung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (und auch Nachhaltigkeitsrisiken) aufgebaut und weiterentwickelt. Die von ÖKOWORLD LUX S.A. entwickelte Methode zur Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen berücksichtigt sowohl quantitative als auch vor allem qualitative Informationen. Nach der Überprüfung eines Unternehmens durch die hausinterne Nachhaltigkeits-Research-Abteilung erhält das Unternehmen eine Ratingziffer zwischen 1 und 8, wobei eine Ratingziffer 1 die bestmögliche Bewertung aus Nachhaltigkeitssicht ist. Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Teilfonds ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0 ist eine Ratingziffer von mindestens 2 notwendig. Nach der Überprüfung durch die hausinterne Nachhaltigkeits-Research Abteilung erfolgt eine weitere Überprüfung durch den externen unabhängigen Anlageausschuss, welcher bei positiver Entscheidung eine Ratingziffer von 1 oder 2 vergibt. Bei einer negativen Entscheidung zu dem Unternehmen seitens des Anlageausschusses wird eine Ratingziffer von 3 oder schlechter vergeben und es erfolgt keine Aufnahme des Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds.

Es waren alle Unternehmen im Portfolio zum 31.12.2025 mit einer Ratingziffer von 1, 2, 3 oder 4 bewertet.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse wurden bei der Auswahl der Unternehmen für das Anlageuniversum u. a. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dies wurde unter anderem durch die Anwendung von Ausschlusskriterien und auch durch die Verwendung von Positivkriterien bei der Unternehmensauswahl sichergestellt. Darüber hinaus wurde bei der Nachhaltigkeitsanalyse und darauf basierender Bewertung auch die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigt.

Es wurden keine Investitionen in Unternehmen getätigt, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen. Der Fonds entspricht den ESMA-Vorschriften zur ESG-Fondsbezeichnung (z. B. den PAB-Ausschlusskriterien und der 80-Prozent-Schwelle).

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Für die Messung der Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele dieses Finanzproduktes wurden im Rahmen der hauseigenen Nachhaltigkeitsanalyse folgende Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen

Es wurden keine Investitionen in Unternehmen getätigt, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Die Ausschlusskriterien sind:

- Erzeugung von Atomenergie und Produktion von Atomtechnik, inklusive von entsprechenden Anlagen sowie von spezifischen Vorprodukten oder Dienstleistungen
- Entwicklung und Herstellung von nichtkonventionellen und konventionellen Waffen und Rüstungsgütern, inkl. von entsprechenden Anlagen, sowie von spezifischen Vorprodukten und Dienstleistungen
- Gewinnung fossiler Energieträger
- Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern in nicht nur vernachlässigbarem Umfang
- Herstellung von halogenen oder halogenierten organischen Substanzen, z. B. Chlorchemie
- Erzeugung von gentechnisch veränderten Organismen für die Verwendung in offenen Systemen
- Entwicklung und Herstellung gesundheitsschädlicher Produkte, wie z. B. Tabak und Alkohol (ausgenommen medizinische Bestimmung)
- Herstellung von Glücksspielprodukten und pornografischen Inhalten
- Umweltzerstörung (Raubbau an natürlichen Ressourcen) und Geschäftsmodelle mit erheblicher Beeinträchtigung von Artenvielfalt und Ökosystemen, wie z. B. Intensivlandwirtschaft oder Agrochemie
- Durchführung vermeidbarer Tierversuche oder deren Beauftragung
- Systematische Verstöße gegen Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, insbesondere systematische Verstöße gegen die
 - OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, z. B. gegen geschäftsethische Aspekte wie Korruption, Geldwäsche und Steuerbetrug
 - Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), z. B. Kinder- und Zwangsarbeit
 - Prinzipien des UN Global Compact

Die Bewertungen hierzu wurden nicht von einem externen Wirtschaftsprüfer bestätigt.

- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die mindestens eine Ratingziffer von 4 aufweisen

Kein Unternehmen hat zum 31.12.2025, 31.12.2024, 31.12.2023 und 31.12.2022 ein Ausschlusskriterium verletzt.

Stand 31.12.2025 befanden sich 83 Unternehmen (31.12.2024: 112, 31.12.2023: 112, 31.12.2022: 117) im Portfolio. 4 (2024: 6, 2023: 4, 2022: 7) dieser Unternehmen waren mit der Ratingziffer 1, 21 (2024: 20, 2023: 33, 2022: 23) mit der Ratingziffer 2, 15 (2024: 11, 2023: 19, 2022: 25) mit der Ratingziffer 3 und 46 (2024: 46, 2023: 56, 2022: 61) mit der Ratingziffer 4 bewertet.

Die Bewertungen hierzu wurden nicht von einem externen Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Im Rahmen der hauseigenen Nachhaltigkeitsanalyse werden alle wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft überprüft und abgewogen. Um sicherzustellen, dass die getätigten Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen und sozialen Investitionsziele führen, wurden bei der Nachhaltigkeitsanalyse u. a. auch die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen.

Es wurde nicht in Emittenten investiert, bei denen durch die von der hauseigenen Nachhaltigkeits-Research Abteilung durchgeführte Nachhaltigkeitsanalyse festgestellt wurde, dass nachhaltige Investitionsziele erheblich beeinträchtigt wurden. Dieses betrifft Unternehmen, die sich z. B. negativ auf die Biodiversität auswirken, Verstöße gegen die UN Global Compact- oder OECD-Leitsätze aufweisen oder bei denen es fehlende Prozesse zur Überwachung der Einhaltung dieser Leitlinien gibt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte bei der Auswahl der Unternehmen für das Anlageuniversum nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies wurde unter anderem durch die Anwendung von Ausschlusskriterien und auch durch die Verwendung von Positivkriterien bei der Unternehmensauswahl sichergestellt.

Weitere Informationen zu der Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind unter der Frage „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ zu finden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die getätigten Investitionen führten nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen und sozialen Investitionsziele. Die hauseigene Nachhaltigkeitsresearch-Abteilung berücksichtigte bei der Nachhaltigkeitsanalyse für jedes Unternehmen, in das der Teilfonds investiert, die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und stellte sicher, dass die Investitionen des Teilfonds in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Auswahl der Unternehmen für das Anlageuniversum wurden u. a. auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dies wurde unter anderem durch die Anwendung von Ausschlusskriterien und auch durch die Verwendung von Positivkriterien bei der Unternehmensauswahl sichergestellt. Alle verpflichtenden PAIs sowie zwei optionale PAIs wurden bei der Bewertung im Rahmen von der ÖKOWORLD Unternehmensanalyse berücksichtigt.

Indikator für nachteilige Auswirkungen	Berücksichtigung*
Treibhausgasemissionen	Insofern Daten zu den Treibhausgasemissionen (Scope 1-3) von den Unternehmen veröffentlicht wurden, wurden diese bei der Bewertung eines Unternehmens während der Nachhaltigkeitsanalyse einbezogen und im Rahmen eines Abwägungsprozesses zusammen mit weiteren Faktoren berücksichtigt. Zudem wurde bei ausgewählten Emittenten ein Engagement im Rahmen von persönlichen Besuchen oder Anfragen per E-Mail durchgeführt, insbes. wenn keine oder unzureichende Klimastrategie einschließlich Umsetzung erkennbar waren.
CO2-Fußabdruck	Der CO2-Fußabdruck wurde, soweit Kennzahlen hierzu verfügbar waren, bei der Bewertung eines Unternehmens während der Nachhaltigkeitsanalyse einbezogen und im Rahmen eines Abwägungsprozesses zusammen mit weiteren Faktoren berücksichtigt.
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Die THG-Emissionsintensität wurde, soweit Kennzahlen verfügbar waren, bei der Bewertung eines Unternehmens während der Nachhaltigkeitsanalyse einbezogen und im Rahmen eines Abwägungsprozesses zusammen mit weiteren Faktoren berücksichtigt.

Indikator für nachteilige Auswirkungen	Berücksichtigung*
Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind	Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf der Förderung von fossilen Brennstoffen basiert, sind nicht Teil des Anlageuniversums und wurden daher nicht investiert.
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Dieser Faktor wurde bei der Nachhaltigkeitsanalyse als eine wichtige Kennzahl berücksichtigt, sofern diese Daten verfügbar waren. Diese Kennzahl wird u. a. auch aus den Berichten der Unternehmen an CDP** erhoben und dementsprechend bei der Nachhaltigkeitsbewertung berücksichtigt. Es wird negativ bewertet, wenn Unternehmen, die über kein oder ein nur unzureichendes Ausstiegszenario bei der Verwendung von fossilen Energien verfügen. Dieses Thema wurde zudem auch bei ausgewählten Emittenten im Rahmen des Engagement-Ansatzes durch persönliche Unternehmensbesuche oder per E-Mail adressiert.
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Insoweit Kennzahlen hierzu verfügbar waren, wurde dieser Faktor bei der Nachhaltigkeitsanalyse als eine wichtige Kennzahl im Rahmen eines Abwägungsprozesses berücksichtigt. Ein Großteil der Branchen, die als klimaintensiv gelten, fanden von vornherein keine Aufnahme in das Anlageuniversum des Teilfonds. Dazu zählen Branchen wie Kohlebergbau, Zementherstellung, Förderung von Erdöl oder industrielle Landwirtschaft.
Biodiversität Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit Schutzbedürftiger Biodiversität	Dieser Faktor wurde bei der Nachhaltigkeitsanalyse als ein wichtiger Aspekt im Rahmen eines Abwägungsprozesses berücksichtigt. Unternehmen, die sich mit ihren Tätigkeiten nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken oder bei denen Kontroversen im Bereich Biodiversität vorliegen, wurden nicht in das Anlageuniversum aufgenommen und daher nicht investiert.
Emissionen in Wasser	Insoweit hierzu Kennzahlen veröffentlicht wurden, wurden Emissionen in Wasser bei der Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Diese Kennzahl wurde u. a. auch aus den Berichten der Unternehmen an CDP** erhoben und dementsprechend bei der Nachhaltigkeitsbewertung berücksichtigt. Es wurde in keine Unternehmen mit groben Kontroversen zur Wasserverschmutzung investiert.
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Der Umgang eines Unternehmens mit gefährlichen Abfällen wurde bei der Nachhaltigkeitsanalyse bewertet, insoweit Kennzahlen und Informationen hierzu verfügbar waren. Unternehmen wurden nicht in das Anlageuniversum aufgenommen oder ausgeschlossen, wenn Kontroversen zu Umweltverschmutzung vorliegen. Unternehmen, die radioaktive Abfälle produzieren, außer bspw. im medizinischen Bereich, sind auf Grund der Ausschlusskriterien ausgeschlossen.
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Es wurde in keine Unternehmen investiert, die systematisch gegen UNGC-Grundsätze und gegen die Leitlinien der OECD verstoßen.
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Dieser Faktor wurde bei der Nachhaltigkeitsanalyse als ein wichtiger Faktor im Rahmen eines Abwägungsprozesses berücksichtigt. Es wurde in keine Unternehmen investiert, die über fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verfügen.

Indikator für nachteilige Auswirkungen	Berücksichtigung*
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Das unbereinigte (und bereinigte) geschlechterspezifische Verdienstgefälle, sofern die Kennzahlen verfügbar waren, wurde bei der Nachhaltigkeitsanalyse unter Berücksichtigung der lokalen Begebenheiten und der jeweiligen Industrie berücksichtigt.
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Kennzahlen zur Geschlechtervielfalt wurden, sofern die Kennzahlen verfügbar waren, bei der Nachhaltigkeitsanalyse unter Berücksichtigung der lokalen Begebenheiten und der jeweiligen Industrie berücksichtigt.
Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen werden grundsätzlich nicht in die Anlageuniversen der Teilfonds aufgenommen und wurden daher auch nicht investiert.

Zusätzlich zu den oben genannten 14 Indikatoren wurden die folgenden weiteren Indikatoren berücksichtigt.

Aus der Tabelle 2 „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ wurde u. a. der Indikator „9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen“ bei der Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Entsprechende Unternehmen wurden nicht in die Anlageuniversen der Teilfonds aufgenommen und wurden daher auch nicht investiert.

Aus der Tabelle 3 „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ wurde u. a. der Indikator 14. zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen sowohl bei der Nachhaltigkeitsanalyse als auch im Kontroversencheck berücksichtigt. Unternehmen mit Vorfällen von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen werden grundsätzlich nicht in die Anlageuniversen der Teilfonds aufgenommen und wurden daher auch nicht investiert.

* Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Datenverfügbarkeit begrenzt ist.

** CDP ist eine gemeinnützige Organisation, die ein globales Offenlegungssystem u. a. für Investoren betreibt, in welchem Unternehmen, Städte, Staaten und Regionen Kennzahlen zu ihren Umweltauswirkungen standardisiert berichten können.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die folgende Tabelle stellt eine Durchschnittsbetrachtung von allen Bewertungstagen des Jahres 2025 dar.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 01.01.2025 – 31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Cury Construtora e Incorporadora S.A.	Hochbau	3,52	Brasilien
KPI Green Energy Ltd.	Energieversorgung	2,78	Indien
VA Tech Wabag Ltd.	Abwasserentsorgung	2,58	Indien
Companhia de Saneamento Básico do Estado de Sao Paulo ADR	Wasserversorgung	2,48	Brasilien
Mercadolibre Inc.	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Kraftträdern)	2,46	Argentinien
Zoomlion Heavy Industry Science & Technology Co. Ltd.	Maschinenbau	2,39	China
Tencent Music Entertainment Group ADR	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,36	China
Sino Biopharmaceutical Ltd.	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Kraftträdern)	2,19	Hongkong
Falabella S.A.	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2,11	Chile
Bizlink Holding Inc.	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1,81	USA
Narayana Hrudayalaya Ltd.	Gesundheitswesen	1,69	Indien
MediaTek Inc.	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1,62	Taiwan
E Ink Holdings Inc.	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1,59	Taiwan
Chongqing Rural Commercial Bank Co. Ltd.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,54	China
ZHEJIANG LEAPMOTOR TECHNOLOGY Co. Ltd.	Sonstiger Fahrzeugbau	1,52	China

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

100% der vom Teilfonds im Laufe des Berichtszeitraums getätigten Investitionen in Anteile oder Anleihen von Unternehmen waren nachhaltige Investitionen. Insofern verfolgten alle Unternehmen in dem Anlageuniversum des Teilfonds ökologische oder soziale Ziele im Sinne der Regulierung.

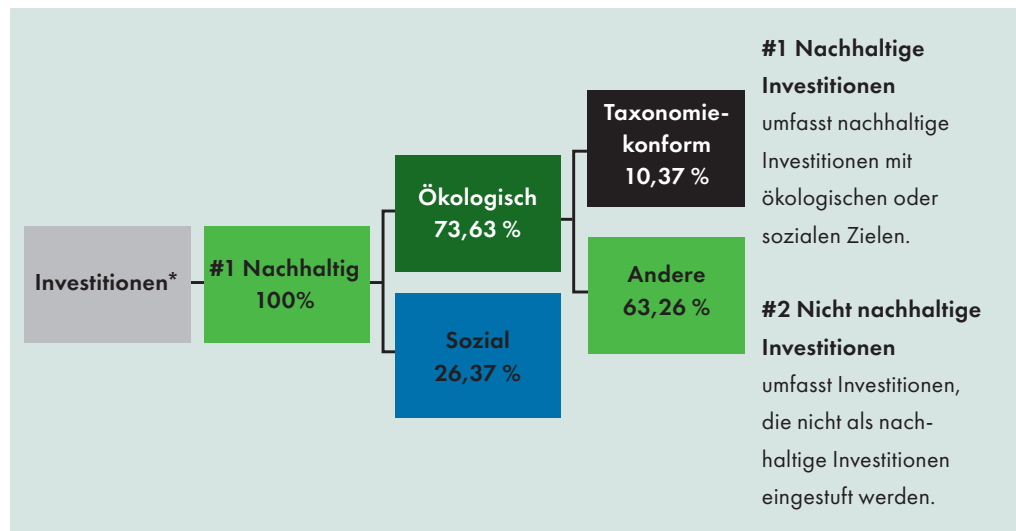
Wie sah die Vermögensallokation aus?

100% (2024: 100%) der vom Teilfonds getätigten Investitionen in Emittenten Stand 31.12.2025 waren nachhaltige Investitionen. (#1 nachhaltige Investitionen).

Von den nachhaltigen Investitionen in Emittenten entfielen 73,63 % (2024: 69,88 %) der Investitionen auf Unternehmen mit einem ökologischen Ziel und 26,37 % (2024: 30,12 %) auf Unternehmen mit einem sozialen Ziel.

Die taxonomiekonformen Investitionen Stand 31.12.2025 entsprachen 10,37 % (2024: 2,01 %). Diese Quote wurde von dem externen Datenanbieter MSCI berechnet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Datenverfügbarkeit begrenzt ist. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden konnten, betrug 63,26 % (2024: 67,87 %).

Es wurden keine Investitionen in nicht nachhaltige Emittenten getätigt. (#2 nicht nachhaltige Investitionen).



*Die Investitionen in dieser Grafik umfassen getätigte Investitionen in Emittenten. Barmittel stellen keine Investition im Sinne nachhaltiger Ziele der Anlagepolitik dar, sondern sind u. a. nötig, um den Teilfonds aktiv zu verwalten. Barmittel werden bei solchen Kreditinstituten gehalten, die einen ökologischen und sozialen Mindestschutz aufweisen. Zum 31.12.2025 betrug die Quote an Barmitteln 1,62 %.

Zeitvergleich der Assetallokation	Geschäftsjahre:	2022	2023	2024	2025
#1 Nachhaltig		100%	100%	100%	100%
#2 Nicht-nachhaltig		0%	0%	0%	0%
Ökologisch		50,57%	63,62%	69,88%	73,63%
Ökologisch Taxonomie-konform		3,75%	1,54%	2,01%	10,37%
Ökologisch Andere		46,82%	62,08%	67,87%	63,26%
Sozial		49,43%	36,38%	30,12%	26,37%

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die u. a. Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den Leistungen entsprechen.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor und Subsektor nach NACE	Gewichtung der Unternehmen im Portfolio in %
B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0,03
Erzbergbau	0,03
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	33,40
Herstellung von Bekleidung	0,98
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,64
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	11,35
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0,40
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	4,10
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,24
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1,15
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2,04
Herstellung von Metallerzeugnissen	0,05
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,98
Herstellung von sonstigen Waren	2,31
Maschinenbau	7,19
Metallerzeugung und -bearbeitung	0,04
Sonstiger Fahrzeugbau	1,93
D - ENERGIEVERSORGUNG	3,86
Energieversorgung	3,86
E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	6,80
Abwasserentsorgung	2,60
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	0,20
Wasserversorgung	4,00
F - BAUWERBE/BAU	4,37
Hochbau	3,96
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0,41
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	8,27
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2,22
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	5,06
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,99

Sektor und Subsektor nach NACE	Gewichtung der Unternehmen im Portfolio in %
H - VERKEHR UND LAGEREI	2,13
Lagererei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1,91
Post-, Kurier- und Expressdienste	0,11
Schifffahrt	0,11
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	6,68
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,82
Informationsdienstleistungen	1,44
Telekommunikation	1,44
Verlagswesen	1,98
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	12,99
Erbringung von Finanzdienstleistungen	12,02
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,97
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	11,42
Forschung und Entwicklung	3,48
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	7,94
P - ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	2,77
Erziehung und Unterricht	2,77
Q - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	1,94
Gesundheitswesen	1,94
S - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	3,12
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	3,12
Gesamtergebnis	95,01

Zum Stand 31.12.2025 hat ÖKOWORLD LUX S.A. keine Investitionen in die Exploration, den Abbau, die Förderung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder den Vertrieb (einschließlich Transport und Lagerung) von fossilen Brennstoffen getätigt. Es können teilweise Investitionen in Unternehmen mit einem Bezug zu Transport, Lagerung oder Vertrieb von fossilen Brennstoffen getätigt werden, sofern es sich nicht um eine Kerntätigkeit handelt, Mindestanforderungen erfüllt sowie keine Kriterien der Mindestausschlüsse der Paris-Aligned Benchmarks oder die von ÖKOWORLD festgelegten Ausschlusskriterien verletzt werden.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Der Anteil der Taxonomie-konformen nachhaltigen Investitionen mit dem Umweltziel Klimaschutz betrug 10,37 %.

Die Berechnung dieses Anteils wurde von einem externen Datenanbieter, MSCI, durchgeführt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Datenverfügbarkeit begrenzt ist. Die Berechnung konnte auf Grund unvollständiger Datenverfügbarkeit nur für einen Teil der investierten Unternehmen berechnet werden und bezieht sich nur auf das Umweltziel Klimaschutz. Die Prozesse in der Zusammenarbeit mit dem Datenanbieter stellen sicher, dass die methodischen Anforderungen des Art. 3 der EU Taxonomie Verordnung und die Kriterien des Climate Delegated Acts eingehalten werden.

Die Berechnungen hierzu wurden nicht von einem externen Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

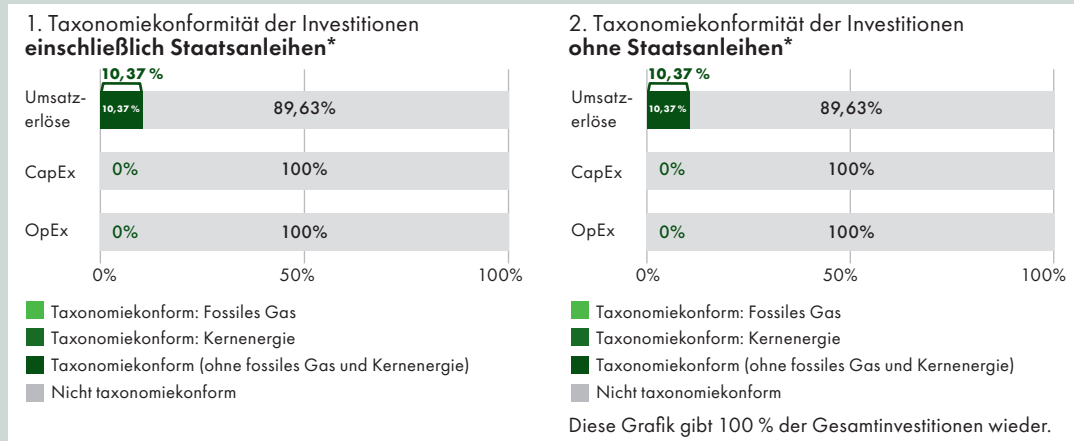
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja: In fossiles Gas In Kernenergie Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Die Daten basierend auf Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) konnten auf Grund mangelnder Datenverfügbarkeit nicht berechnet werden.

Es wurden keine Investitionen in Staatsanleihen getätigt.

1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Es wurden Stand 31.12.2025 keine Investitionen in taxonomiekonforme oder nicht-taxonomiekonforme Aktivitäten aus dem Bereich Kernenergie getätigt. ÖKOWORLD LUX S.A. schließt Unternehmen der fossilen Energieförderung, einschließlich Erdgas, aus dem Anlageuniversum des Teilfonds aus. Vereinzelt investiert ÖKOWORLD LUX S.A. jedoch in Unternehmen, die eine Rolle bei der Verteilung von und dem Handel mit Gas sowie der Stromerzeugung aus Gas spielen, sofern es sich nicht um eine Kerntätigkeit handelt, Mindestanforderungen erfüllt sowie keine Kriterien der Mindestausschlüsse der Paris-Aligned Benchmarks oder die von ÖKOWORLD festgelegten Ausschlusskriterien verletzt werden.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten Stand 31.12.2025 betrug 0 %.

Der Anteil an Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten Stand 31.12.2025 betrug 0,01 %.

Die Berechnung dieser Anteile wurde von einem externen Datenanbieter, MSCI, durchgeführt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Datenverfügbarkeit begrenzt ist. Die Berechnung konnte auf Grund unvollständiger Datenverfügbarkeit nur für einen Teil der investierten Unternehmen berechnet werden.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Berichtsjahr 2022	Taxonomiekonforme Investitionen	3,82 %
Berichtsjahr 2023	Taxonomiekonforme Investitionen	1,54 %
Berichtsjahr 2024	Taxonomiekonforme Investitionen	2,01 %
Berichtsjahr 2025	Taxonomiekonforme Investitionen	10,37 %



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

100% der von dem Teilfonds getätigten Investitionen in Emittenten waren nachhaltige Investitionen. Davon entfielen 73,63 % der Investitionen auf Emittenten mit einem Umweltziel. Darunter fielen auch die Investitionen des Teilfonds in taxonomiekonforme Tätigkeiten. Dieser Anteil betrug 10,37 %. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden konnten, betrug 63,26 %.

Der Teilfonds investierte auch in Unternehmen, die nicht mit einem Ziel der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden konnten. Dies liegt zum einen an der mangelnden Datenverfügbarkeit zur Messbarkeit, aber auch an der fehlenden Konkretisierung zu den weiteren Taxonomie Umweltzielen. Darüber hinaus investiert dieser Teilfonds auch in soziale Ziele, für welche noch keine Taxonomie erarbeitet wurde.



sind nachhaltige Investitionen

mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

100% der von dem Teilfonds getätigten Investitionen waren nachhaltige Investitionen. Die Quote für sozial nachhaltige Investitionen betrug 26,37 %.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

100% der Investitionen in Bezug auf Unternehmens-Emittenten waren nachhaltige Investitionen. Es wurden keine Investitionen in nicht nachhaltige Emittenten getätigt.

Barmittel gelten per Definition als #2 Nicht nachhaltige Investitionen. Barmittel (Bankguthaben, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen oder Geldmarktinstrumente) können zur technischen Liquiditätssteuerung und Risikosteuerung eingesetzt werden. Sie stellen deshalb keine Investition im Sinne nachhaltiger Ziele der Anlagepolitik dar, sondern sind u. a. nötig, um den Teilfonds aktiv zu verwalten. Zum 31.12.2025 betrug die Quote an Barmitteln 1,62 %.

Barmittel wurden bei solchen Kreditinstituten gehalten, die einen ökologischen und sozialen Mindestschutz aufweisen. Alle Kreditinstitute sind u. a. Unterzeichner der UN Principles for Responsible Banking und orientieren sich an den Prinzipien der UN Global Compact.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde im Laufe des Geschäftsjahres ergriffen, um die Erfüllung der nachhaltigen Investitionsziele sicher zu stellen.

Zum einen wurde für 100% des Portfolios ein detaillierter Analyseprozess durchgeführt. Im Rahmen dieses Prozesses wurden die umfassenden Ausschlusskriterien umgesetzt, die dazu führen, dass Unternehmen und Branchen, die aus unserer Sicht wesentliche nachteilige Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung haben, von vornherein keine Aufnahme in die Anlageuniversen unserer Fonds finden oder nach einer Detailanalyse ausgeschlossen werden. Darüber hinaus wurden nur Unternehmen für das Anlageuniversum ausgewählt, die entweder einen Beitrag zur Vermeidung oder Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken oder mit ihren Produkten oder Dienstleistungen einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung leisten (Positivkriterien). Diese Positivkriterien wurden im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse vor allem qualitativ bspw. in Anbetracht des Produktnutzens bewertet.

Des Weiteren wurde ein externer Datenanbieter, ISS ESG und MSCI, beauftragt, welcher zusätzlich verschiedene Daten, wie bspw. die PAI Daten erhebt und die Taxonomiequoten berechnet. Alle diese Aspekte unterstützten die Nachhaltigkeitsanalyse und Bewertung von Unternehmen.

Darüber hinaus engagiert sich ÖKOWORLD LUX S.A. als aktiver Investor zu Nachhaltigkeitsthemen und hat im Laufe des Geschäftsjahres durch aktive Kommunikation mit Unternehmen dazu beigetragen, dass nachhaltige Aspekte und Themen verstärkt in den Fokus von Unternehmen gerückt wurden.

Es wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2025 insgesamt 38 Unternehmen in 4 Ländern besucht, um sich vor Ort ein besseres Bild von den Unternehmen und Prozessen machen zu können und um nachhaltigkeitsrelevante Themen mit den Verantwortlichen vor Ort ansprechen zu können.

Zusätzlich zu den Besuchen vor Ort hat ÖKOWORLD LUX S.A. im Laufe von 2025 Anfragen an 118 Unternehmen zu Themen wie Produktanwendungen, Ökodesign der Produkte, Lieferkettenmanagement, Energie- und THG-Reduktionsziele, Biodiversität, Menschenrechte, Diversität und Nachhaltigkeitsberichterstattung gestellt.

ÖKOWORLD LUX S.A. nahm 2025 zum 5. Mal als aktiver Investor an der CDP Non-Disclosure Kampagne teil, welche zum Ziel hat, Unternehmen gezielt auf die Relevanz und Notwendigkeit von Umweltberichterstattung an CDP hinzuweisen und sie zur Berichterstattung aufzufordern.

ÖKOWORLD ist seit 2024 aktives Mitglied bei Shareholders for Change und fungiert seit Mitte 2025 als Lead-Investor für den Dialog mit Henkel innerhalb der UN PRI Spring-Kampagne.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Der Teilfonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, sondern verfolgt einen eigenen und unabhängigen Ansatz bei der Auswahl der Unternehmen in das und aus dem Anlageuniversum des Teilfonds.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar.